

Andreas Redtenbacher, Klosterneuburg / Vallendar

Bestandsaufnahme

Vor zehn Jahren fand in der Konzilsgedächtniskirche Wien/Lainz eine Studientagung statt, die später unter dem Titel: „Die Zukunft der Liturgie. Gottesdienst 40 Jahre nach dem Konzil“¹ dokumentiert

UNIV.-PROF. DR. ANDREAS REDTENBACHER CANREG.,
Direktor des Pius-Parsch-Instituts in Klosterneuburg
und Ordinarius für Liturgiewissenschaft in Vallendar
ist Mitglied der Redaktion von HEILIGER DIENST und
der Europäischen Akademie der Wissenschaften.

wurde. Ein Jahrzehnt danach hat sich die Situation in ihren Grundvektoren zwar kaum geändert, aber noch deutlich zugespitzt: aus Gründen der gesellschaftlichen Entwicklung, aus gemeindepastoralen, auch personellen Gründen, aber auch auf Grund der liturgiepolitischen Maßnahmen des letzten Pontifikats. Schon damals zeichneten sich – summa summarum – drei „Sackgassen“ ab, die von den wesentlichen Intentionen der Liturgiekonstitution des Konzils wegführten und die verstärkt auch den Befund der Gegenwart kennzeichnen:

- a. Das bequeme Abgleiten in die formale Erstarrung des Ritus, der in einem geistlichen Minimalismus mit wenig Leben persolviert wird: So wirkt Liturgie tot und ist weder Glaubenshilfe noch missionarisch. Auf dieser Ebene muss letztlich auch der neokonservative Rückgriff auf den „usus antiquior“ von 1962 angesiedelt werden.
- b. Eine allzu „kundenfreundliche“ Anpassung an „Bedürfnisse“ der Menschen unter Preisgabe des genuinen Liturgiegehalts: Feiern, die an Gott und seinem Dialog mit dem Menschen vorbei feiern, um anzukommen (Eventliturgie mit stets neuen Effekten etc.)
- c. Der ängstliche Ersatz des „Geistes der Liturgie“ und des den ganzen Menschen einfordern dynamisch-personalen Liturgiebegriffs durch verhärtende und immer engere Reglementierungen seitens der zentralen Kirchenleitung – anstelle der viel schwierigeren liturgiepastoralen Vermittlung und einer gründlichen Mystagogie zum Vollzug.

Markierungen für den Weg nach vorn

(a) zur Liturgiekonstitution des Konzils

„Sacrosanctum Concilium“ ist wieder als das zu nehmen, was sie wirklich ist: eine von den insgesamt vier grundlegenden „Konstitutionen“ des ökumenischen Konzils (also kein bloßes Dekret). Sie gibt daher Konstitutives für die Zukunft der Kirche vor. Sie kann nach 50 Jahren nicht einfach abgehakt werden, sondern ist in ihrer Tiefe wieder neu auszuloten und fruchtbar zu machen und in ihren Konsequenzen theologisch weiterzudenken. Das setzt voraus, dass sie aus ihrer eigenen theologischen Herkunft und ihren Quellen gelesen werden muss und in keine Richtung positivistisch als „Textsteinbruch“ missbraucht werden darf. Diese Herkunft liegt im wesentlich in der Liturgischen Bewegung und in den Wirkungen der „nouvelle théologie“ auf dem Konzil. So bleibt Liturgische Erneuerung nach ihren eigenen Worten eine Daueraufgabe (vgl. SC 19, vor allem SC 44). Das aber setzt ein ständiges theologisches Bemühen um das Verständnis der Liturgie und ihrer Vollzüge voraus.

¹ REDTENBACHER (Hg.): Zukunft der Liturgie [Beiträge von: H.-J. FEULNER, M. KLÖCKENER, F. Kard. KÖNIG, A. REDTENBACHER, Ch. Kard. SCHÖNBORN, R. SCHWARZENBERGER, A. STRUTZENBERGER, H. Ph. WEBER, P. M. ZULEHNER].

(b) „außen“ und „innen“

In der Tat können sich aus den gewonnenen Einsichten die Spannungen relativieren, die aus rubrizistischer Übernormierung, also den Fragen: „Was ist ‚erlaubt?‘“ oder „Was darf in der Liturgie geändert und angepasst werden?“; und dem glaubensrelevanten geistliche Vollzug, auf den es eigentlich ankommt, entstehen. Wer die „Sache“ versteht, kann auch mit der „Form“ sachgerecht umgehen. Von Pius Parsch stammt der schöne Gedanke: Wenn die Seele der Liturgie neu erweckt ist, wird sie sich von selbst die ihr gemäße (erneuerte) Form geben². Daran führt kein Weg vorbei! Das braucht ständiges Bemühen um die Theologie der Liturgie, um die liturgischen Sinn- und Strukturgesetze, somit auch andauernde „liturgische Bildung“ – nicht nur bei den Verantwortlichen, sondern insgesamt als roter Faden der Pastoral in den Gemeinden. Wer Liturgie „von innen“ kennt, wird für gewöhnlich richtig feiern und kann Wichtiges und Konstitutives von Sekundärem unterscheiden und findet zu einer angemessenen *ars celebrandi*. Wichtiger als ängstlicher Rubrikengehorsam ist die Verwirklichung der liturgischen Sinngesetze, wichtiger als der Normengehorsam ist der Sachgehorsam.

(c) Konzentration auf das Wesentliche und der „Glanz edler Einfachheit“

Die nach dem spürbaren konziliaren Aufbruch oft wieder verdünnte genuine Kraft liturgischer Feiern kann 50 Jahre nach dem Konzil unter den gegenwärtigen Prämissen nur aufleben, wo Liturgie ganz bei ihrer eigenen Sache ist: Wo Gott selbst im rituellen Vollzug der Versammlung erfahrbar wird, wo Feiern „gottvoll und erlebnisstark“³ werden, wo Gott und sein Handeln in der Liturgie als wirkmächtig erkannt und erlebt werden. Das gelingt aber nur, wenn die Feier selbst auf ihre zentralen und wesentlichen Vollzüge gebündelt und deutlicher auf die menschlichen und liturgischen Urvollzüge, auf die Urgesten, die Urformeln, die Grundworte und Grundstrukturen hin konzentriert wird⁴ und – wie schon SC 21 lehrt – das Heilige, dem die Zeichen und Worte dienen, für heutige Zeitgenossen klarer, sinnlicher wahrnehmbar, in ihrer Symbolik deutlicher und so in der Feier wirklich zum Leuchten gebracht werden. Wie von selbst ruft diese Konzentration auf das Wesentliche zugleich nach einer Form, die das Konzil in SC 34 als „Glanz edler Einfachheit“ beschrieben hat: „Die Riten mögen den Glanz edler Einfachheit an sich tragen und knapp, durchschaubar und frei von unnötigen Wiederholungen sein. Sie seien der Fassungskraft der Gläubigen angepasst und sollen im Allgemeinen nicht vieler Erklärungen bedürfen“. Das schließt die Kategorie der Schönheit nicht aus, sondern ein.

(d) umfassend konzipierte Liturgiepastoral

Aus all den Gründen ist jede Form von liturgischem Kompetenzerwerb, liturgischer Bildung und Mystagogie ein Gebot der Stunde für das pastorale Handeln. Es ist eben nicht getan, erneuerte Liturgiebücher (die überdies auch weiterhin reformbedürftig bleiben) zur Verfügung zu haben. Es bedarf auf allen Ebenen der beständigen Einführung, Einübung und Vertie-

² Vgl. PARSCH: Lebe mit der Kirche, 2: „Wir sind überzeugt: Der neue Geist wird sich selbst neue Formen schaffen und allmählich das alte Kleid von selbst abwerfen.“

³ Vgl. ZULEHNER: Gottvoll und erlebnisstark.

⁴ Dazu schon: HÄUSSLING: Liturgiewissenschaftliche Aufgabenfelder.

fung in das Verstehen des liturgischen Vollzugs. Hier kann man die Verantwortlichen und die Bischöfe als die Erstzuständigen der Pastoralkonzepte, von gravierender Vernachlässigung nicht freisprechen. Dieses Ackerfeld ist neu zu bestellen.

(e) ... und die Priester!

Während sich vielfach Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gemeinden durch Kurse und Studium inzwischen dennoch eine beachtliche liturgische Kompetenz und Sensibilität erworben haben, ist die liturgische Unbedarftheit vieler Priester nahezu skandalös und 50 Jahre nach dem Konzil eher noch größer geworden. Hier genügt es, den Konzilstext selbst sprechen zu lassen: „Es besteht keine Hoffnung auf Verwirklichung dieser Forderung, wenn nicht zuerst die Seelsorger vom Geist der Liturgie tief durchdrungen sind und in ihr Lehrmeister werden. Darum ist es dringend notwendig, dass für die liturgische Bildung des Klerus gründlich gesorgt wird“ (SC 14). Das müsste endlich aufgegriffen werden.

(f) Einige konkrete Baustellen

Diese Grundüberlegungen könnten Schlüssel oder zumindest Hintergrund sein für die Arbeit an jenen konkreten Baustellen, die uns derzeit umtreiben und deren Bewältigung ansteht:

- ◇ Pastorale Strukturreformen und „Seelsorgsräume“, in denen die genuine und die missionarische Kraft der Liturgie im Auge behalten werden muss.
- ◇ Dezentralisierung im Großen und gemeindliche Inkulturation vor Ort.
- ◇ Authentische und ansprechende Feiern in kleiner werdenden Gemeinden.
- ◇ Fragen der „Ritendiakonie“ oder der „Vorhofliturgien“ sowie die Vielfalt liturgischer Feiern.
- ◇ Erarbeitung eines liturgiepastoralen Grundkonzepts auf Bistums- und Pfarrebene.
- ◇ Der Rückgewinn einer echten liturgischen Predigt, die die Feier selbst thematisiert.
- ◇ Exemplarisch: Reform der Messliturgie und des Messbuchs (mit der ohnehin schon überlang diskutierten Vereinfachung von: Eröffnung und Bußakt, Gabenbereitung, Kommunionteil ab Vaterunser mit Neuplatzierung des Friedensgrußes).

Literatur

- HÄUSSLING, Angelus: Liturgiewissenschaftliche Aufgabenfelder vor uns, in: Liturgisches Jahrbuch 38. 1988, 94–108.
- PARSCH, Pius: Zum Geleit, in: Lebe mit der Kirche. (April) 1946, 1–2.
- REDTENBACHER, Andreas (Hg.): Die Zukunft der Liturgie. Gottesdienst 40 Jahre nach dem Konzil. Innsbruck / Wien 2004.
- ZULEHNER, Paul M. u. a. (Hg.): Gottvoll und erlebnisstark. Für eine Kultur und Qualität unserer Gottesdienste. Ostfindern 2004.